

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0301/11	Datum 21.07.2011
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	02.08.2011	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	18.08.2011	öffentlich	Beratung
Stadtrat	25.08.2011	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 63,FB 23	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Änderung des Aufstellungsbeschlusses des einfachen Bebauungsplanes 402-1 "Westlich Leipziger Straße / Magdeburger Ring"

Beschlussvorschlag:

- 1.1 Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 402-1 „Westlich Leipziger Straße / Magdeburger Ring“ wird vergrößert, indem die Flächen zwischen Erich-Weinert-Straße und Klinke in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 402-1 aufgenommen werden. Der neue Geltungsbereich wird nunmehr folgendermaßen umgrenzt:
 - Im Norden: durch die Südgrenze der Halberstädter Straße,
 - Im Osten: durch die Westgrenze der Leipziger Straße in Verlängerung entlang der Südseite der Klinke bis auf die Bahnstrecke Magdeburg-Halle, die Westseite der Bahnstrecke in Querung bis auf die Westseite des Jahn-Sportplatzes Flurstück 152/11 (Flur 144), die Südseite des Jahn-Sportplatzes, die Nordseite des AMO Kultur- und Kongresshauses Flurstück 152/4 (Flur 144), in Verlängerung bis auf die Westseite der Klinke, die Westseite der Klinke, die Nordseite der Erich-Weinert-Straße bis auf die Westseite der Leipziger Straße in Höhe der Straße am Fuchsberg,
 - Im Süden: durch die Nordgrenze des Farmersleber Weges,
 - Im Westen: durch die Ostgrenze des Magdeburger Ringes (Fahrbahnbegrenzung).
- 1.2 Die Bereiche der Bebauungspläne K07 und K08 werden aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 402-1 herausgelöst, da sie weiter als Kleingartenanlagen erhalten werden sollen.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Die Planungsziele des Aufstellungsbeschlusses vom 06.12.2007 werden beibehalten und gelten auch für den erweiterten Geltungsbereich.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Aufstellungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten, im Stadtplanungsamt Magdeburg, erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.		X		nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	61	Sachbearbeiter Mandy Trautmann, Tel. Nr.: 540 5386	Unterschrift AL / FBL Heinz Joachim Olbricht
--------------------------------------	----	--	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	BG VI	Unterschrift	Dr. Dieter Scheidemann
---------------------------------------	-------	--------------	------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	28.10.2011
-----------------------------------	------------

Begründung:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 402-1 soll vergrößert werden. Aufgrund von Anfragen Einzelhandelsvorhaben betreffend, auf Flächen in direkter Nachbarschaft zum Plangebiet, ergibt sich erweiterter Planungsbedarf hinsichtlich der Steuerung des zentrenrelevanten Einzelhandels. Ziel ist die effiziente Umsetzung des „Magdeburger Märktekonzeptes“, auch indem ein eigenständiges Verfahren zur Aufstellung eines gesonderten Einzelhandelsbebauungsplanes vermieden wird. Die Flächen die neu in das Plangebiet integriert werden, liegen außerhalb zentraler Versorgungsbereiche. Eine Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben mit einer Größe der Verkaufsfläche von 700 bis 800 qm (Grenze zur Großflächigkeit) im Plangebiet wäre gem. § 34 BauGB ohne verbindliche Bauleitplanung grundsätzlich möglich, würde sich aber negativ bzw. schädigend auf die beschlossenen Ziele des „Märktekonzeptes“ auswirken.

Anlagen:

DS0301/11 Anlage 1 Lageplan